

Zu einem guten Betragen gehört ein höfliches Benehmen den Mitschülern/-innen, Lehrpersonen, der Direktorin, dem nicht unterrichtenden Personal und Gästen gegenüber. Sprachgebrauch, Umgangston und Verhalten müssen einem angenehmen und konstruktiven Miteinander dienen. Es wird ruhiges und gebildetes Verhalten vor und während des Unterrichts, beim Stundenwechsel und Verlassen der Klasse und des Schulhauses erwartet.

SCHULBESUCH:

- Die Schüler/-innen müssen bei Unterrichtsbeginn pünktlich mit den erforderlichen Unterlagen in der Klasse bzw. in den Unterrichtsräumen anwesend sein.
- Bei Verspätungen von mehr als 10 Minuten ist eine schriftliche, begründete Entschuldigung von Seiten des/der Schülers/-in notwendig. Die Eltern müssen nachträglich diese Entschuldigung unterschreiben. Bei Wiederholungen werden entsprechende Disziplinarmaßnahmen gesetzt.

Schüler/-innen, die den Unterricht aus gesundheitlichen oder anderen entschuldigen Gründen verlassen, halten sich im Lehrerzimmer auf. Die Entschuldigung unterschreibt die betroffene Lehrperson. Gegebenenfalls werden die Eltern von der Lehrperson oder dem Sekretariat telefonisch informiert.

- Jegliche Abwesenheit muss unverzüglich im Sekretariat bekannt gegeben und begründet werden.
- Abwesenheiten ab 3 Tagen müssen mit einem ärztlichen Attest gerechtfertigt werden. Im Zweifelsfall kann dieses ärztliche Zeugnis auch bei kürzeren Abwesenheiten verlangt werden.
- Vorausssehbare Absenzen vom Unterricht bedürfen eines Antrages von Seiten der Eltern (auch bei Volljährigkeit) und sind 14 Tage im Voraus bei der Klassenlehrperson schriftlich einzureichen.
- Arzt- und Ämterbesuche sind anzukündigen und durch entsprechende Bestätigungen zu belegen.
- In jedem Fall muss der versäumte Unterrichtsstoff von dem/der Schüler/-in in Eigeninitiative nachgeholt werden.
- Versäumte Prüfungen oder Schularbeiten werden außerhalb des Unterrichts oder in der ersten darauf folgenden Stunde nachgeholt.
- Die Befreiung von bestimmten praktischen Übungen im Turnunterricht und in praktischen Fächern erfolgt auf schriftlichen Antrag an die Direktion.

Unvorhersehbare Ereignisse (z. B. Busstreik)

- Unabhängig von unabsehbaren Ereignissen findet der Unterricht immer mit derselben Regelmäßigkeit statt. Im Falle von Busstreik sind Fahrgemeinschaften unter den Schülern/-innen zu bilden. Es wird nur jene Abwesenheit entschuldigt, für die eine nachvollziehbare Begründung vorgelegt wird. Die Heimleitung überprüft die nachvollziehbare Begründung hinsichtlich der Durchführbarkeit der Heimfahrt. Nur berechnigte und begründete Absenzen vom Unterricht (Krankheitsfall oder schwerwiegende Familiengründe) können entschuldigt werden. Die Eltern sind nicht berechnigt, außer in den oben angeführten Fällen, die Befreiung vom Unterricht zu beantragen.

DISZIPLINARORDNUNG:

- Rauchen und der Konsum von alkoholischen Getränken und jeglichen Suchtmitteln auf dem gesamten Schulgelände ist ausdrücklich verboten, ebenso das Essen und das Kaugummikauen in allen Unterrichtsräumen. Bei Übertretung dieser Verordnung sind die vom Gesetz vorgesehenen Geldstrafen anzuwenden.
- Mobiltelefone und andere nicht zum Unterricht gehörende Gegenstände (z.B. mp3-player, iPod, elektronische Spiele,...) müssen während der Unterrichts-/Essenszeit im Heim gelassen werden. Die Lehrpersonen sind ermächtigt, solche Gegenstände den Schüler/-innen vorübergehend abzunehmen.
- Es ist verboten gefährliche Gegenstände mitzubringen. Die Heimleitung und Lehrpersonen sind berechnigt sofort Maßnahmen zu treffen.

- Das Verunreinigen, Beschädigen, Zerstören oder Entwenden von Eigentum der Schule oder der Mitglieder der Schulgemeinschaft hat folgende Konsequenzen: Verständigung der Eltern, Reparatur oder Schadensersatzleistung und gegebenenfalls Ausschluss oder rechtliche Konsequenzen.
- Verhaltensweisen, die die Arbeit erschweren, be- oder verhindern, haben eine Eintragung ins Klassenbuch zur Folge. Die Eltern werden vom Klassenlehrer verständigt. Nach der dritten Klassenbucheintragung erfolgt die sofortige Suspendierung vom Unterricht. Die Eltern werden unverzüglich über den Ausschluss vom Unterricht (3 Tage) benachrichtigt.

- Sauberkeit im gesamten Schulgebäude so wie auf dem ganzen Schulgelände muss für alle selbstverständlich sein. Die Klassengemeinschaft ist für die Einhaltung der Klassendienste verantwortlich. Die Klassenräume sind am Ende des Schultages aufgeräumt und sauber zu hinterlassen.
- Vollständige Arbeitskleidung ist im Praxisunterricht verpflichtend, ansonsten haben die Schüler/-innen angemessene und saubere Alltagskleidung zu tragen (Bekleidung mit Aufdrucken sowie bauchfreie Oberteile und Tops mit Spaghettiträger, Mützen und Gesichtspiercings sind verboten). Die Lehrperson kann betroffene Schüler/-innen zum sofortigen Kleidungswechsel veranlassen.
- Im gesamten Schulgebäude herrscht für Schüler/-innen Hausschuhpflicht.

Die Direktorin
Mechthild v. Spinn